

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**Staatshaushaltsplan 2015/2016
Einzelplan 03: Innenministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0301 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 427 51 Sonstige Beschäftigungs- entgelte		
<i>statt</i>	370,0	183,4
<i>zu setzen</i>	434,4	248,7
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen und die Summen entsprechend anzupassen:		
„4. Befristete Beschäftigung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für eine vorübergehende Unter- stützung der Aufgaben im Design-Center	64,4	65,3“

	und im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Absatz 2 das Gesamtvolumen des Personalausgabenbudgets um diese Beträge zu erhöhen;		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 682 03	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt		
	<i>statt</i>	7.891,0	8.009,0
	<i>zu setzen</i>	8.215,8	8.338,3
	sowie den Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen		
	und im Stellenteil		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
	Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15	Medizinaldirektor/ Regierungsdirektor		
	<i>statt</i>	17,0	17,0
	<i>zu setzen</i>	18,0	18,0
	und hierzu die Fußnotenken- ziffer 1) anzubringen und als Fußnotentext neu aufzunehmen:		
	„1) 0/1/1 Stelle steht hin- sichtlich ihrer Wertigkeit unter dem Vorbehalt der besoldungs- rechtlichen Prüfung und Bestä- tigung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.“		
A 14	Obermedizinalrat/ Oberregierungsrat		
	<i>statt</i>	11,5	11,5
	<i>zu setzen</i>	12,5	12,5
	Neu aufzunehmen:		
„A 13	Medizinalrat/ Regierungsrat	3,0	3,0“
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen;		
	im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.		

4. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 01		
Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
<i>statt</i>	30.009,8	29.998,7
<i>zu setzen</i>	30.172,7	30.161,6
und im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Absatz 2 das Gesamtvolumen des Personalausgabenbudgets um diese Beträge zu erhöhen		
und im Stellenteil		
	2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
a) Planstellen für Beam- tinnen und Beamte		
1. Regierungspräsidium		
Bes.Gr. A 12		
Amtsrat (R)		
<i>statt</i>	53,5	53,5
<i>zu setzen</i>	56,5	56,5
und hierzu neu aufzunehmen:		
„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 3,0	* 3,0“
und die Veränderungen im Veränderungsnachweis ent- sprechend darzustellen;		
	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 511 01		
Geschäftsbedarf sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
<i>statt</i>	777,6	692,8
<i>zu setzen</i>	789,6	704,8
und die Erläuterung wie folgt zu ändern:		
Bei Nr. 1 die Zahl „432,4“ durch „444,4“ und die Zahl „347,4“ durch „359,4“ zu er- setzen und die Summenzeile anzupassen;		

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

5. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

zuzustimmen.

6. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 682 03		
Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg		
<i>statt</i>	800,4	
<i>zu setzen</i>	1.100,4	
und den Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen;		

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

7. Kap. 0308 – Informatikzentrum Landesverwaltung Baden Württemberg

zuzustimmen.

8. Kap. 0309 – Zentrale Informationstechnologie Landesverwaltung

zuzustimmen.

9. Kap. 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Tit. 883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>statt</i>		24.586,4	21.485,5
<i>zu setzen</i>		27.586,4	24.485,5
und die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sowie die Erläuterung zu Tit.Gr. 72 und die Erläuterung zu Tit. 883 72 entsprechend anzupassen;			

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

10. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

11. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

12. Kap. 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. 422 01	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	Im Haushaltsvermerk im fünften Absatz die Zahl „79“ durch die Zahl „127“, das Wort „und“ durch ein Komma und die Zahl „0316“ durch „0316 und 0317“ zu ersetzen.		
		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neu aufzunehmen:			
„Tit. 534 01 N	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	70,0	0,0“
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Für eine Audiotisierung der Polizei zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“		
Tit. 812 73	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.		
	<i>statt</i>	10.684,7	
	<i>zu setzen</i>	10.939,7	
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen und die Summe entsprechend anzupassen:		
	„4. Zusätzliche Körperschutzausstattung	255,0“	
	im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.		

13. Kap. 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:

„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“

- Tit. 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte
- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
- Im Haushaltsvermerk im vierten Absatz die Zahl „79“ durch die Zahl „127“, das Wort „und“ durch ein Komma und die Zahl „0316“ durch „0316 und 0317“ zu ersetzen;
- im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

14. Kap. 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:

„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“

- Tit. 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte
- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
- Im Haushaltsvermerk im vierten Absatz die Zahl „79“ durch die Zahl „127“, das Wort „und“ durch ein Komma und die Zahl „0316“ durch „0316 und 0317“ zu ersetzen.

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

- Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.
- statt* 1.535,0
zu setzen 1.865,0
- und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;

	1.535,0	1.535,0
	1.865,0	1.865,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 525 21		
Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		
<i>statt</i>	972,3	1.972,3
<i>zu setzen</i>	1.222,3	2.222,3
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen und die Summen entsprechend anzupassen:		
„4. Spitzensportförderung	250,0	250,0“
im Übrigen Kapitel 0316 zuzustimmen.		

**15. Kap. 0317 – Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg**

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:

„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Tit. 422 01	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
	2. Vollzugsdienst
	Die Haushaltsvermerke um folgenden Haushaltsvermerk zu ergänzen:
	„In bis zu 127 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.“

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 03	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
	<i>statt</i>	27.963,1	26.080,9
	<i>zu setzen</i>	28.463,1	26.580,9
	und die Erläuterungsziffer 2 und die Summen entsprechend anzupassen;		
Tit. 422 05	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
	<i>statt</i>	45,0	45,0
	<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
	und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

16. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:

„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

17. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

18. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

19. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler

Tit. 231 01	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes		
	<i>statt</i>	3.445,0	3.445,0
	<i>zu setzen</i>	4.147,0	4.147,0
	und die Erläuterung entsprechend anzupassen;		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 01		
Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
<i>statt</i>	4.690,0	4.690,0
<i>zu setzen</i>	5.054,7	5.054,7
und im Stellenteil		
	2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Stellenplan für Beam- tinnen und Beamte		
a) Planstellen für Beam- tinnen und Beamte		
2. Flüchtlingsaufnahme, Ausländerrechtliche Verfahren		
2.1 Asylrecht, Rück- führung, Ausweisung		
Bes.Gr. A 13		
Oberamtsrat (R)		
<i>statt</i>	8,0	8,0
<i>zu setzen</i>	9,0	9,0
und hierzu neu aufzu- nehmen:		
„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0	* 1,0“
Bes.Gr. A 12		
Amtsrat (R)		
<i>statt</i>	8,5	8,5
<i>zu setzen</i>	9,5	9,5
und hierzu neu aufzunehmen:		
„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0	* 1,0“
Bes.Gr. A 9		
Amtsinspektor (R)		
<i>statt</i>	8,5	8,5
<i>zu setzen</i>	9,5	9,5
und hierzu neu aufzunehmen:		
„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0	* 1,0“
sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis ent- sprechend darzustellen;		

	2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
2.2 Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA)		
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor	
	<i>statt</i>	1,0
	<i>zu setzen</i>	2,0
	und hierzu die Fußnoten- kennziffer 1) anzubringen und als Fußnotentext neu aufzunehmen:	
	„1) 0/1/1 Stelle steht hin- sichtlich ihrer Wertigkeit unter dem Vorbehalt der besoldungsrechtlichen Prüfung und Bestätigung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.“	
	sowie neu aufzunehmen:	
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0
Bes.Gr. A 12	Amtsrat (R)	
	<i>statt</i>	5,0
	<i>zu setzen</i>	6,0
	und hierzu neu aufzunehmen:	
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0
Bes.Gr. A 9	Amtsinspektor (R)	
	<i>statt</i>	5,0
	<i>zu setzen</i>	6,0
	und hierzu neu aufzunehmen:	
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0
Bes.Gr. A 8	Regierungshauptsekretär	
	<i>statt</i>	1,0
	<i>zu setzen</i>	2,0
	und hierzu neu aufzunehmen:	
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis ent- sprechend darzustellen;	

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
	<i>statt</i>	6.712,6	6.515,8
	<i>zu setzen</i>	6.852,7	6.655,9
	und im Stellenteil		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	c) Tarifliche Beschäftigte		
	2. Flüchtlingsaufnahme, Ausländerrechtliche Verfahren		
	2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung		
TV-L E 6	<i>statt</i>	4,0	4,0
	<i>zu setzen</i>	5,0	5,0
	und hierzu neu aufzunehmen:		
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 1,0	* 1,0“
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen;		
	2.2 Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)		
TV-L E 6	<i>statt</i>	9,0	9,0
	<i>zu setzen</i>	11,0	11,0
	und hierzu neu aufzunehmen:		
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018	* 2,0	* 2,0“
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen;		

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 681 01	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz		
	<i>statt</i>	5.300,0	5.300,0
	<i>zu setzen</i>	6.380,0	6.380,0
	und die Erläuterung entsprechend anzupassen;		
Tit. 685 72	Zuschüsse an die Donau-schwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen		
	<i>statt</i>	50,0	50,0
	<i>zu setzen</i>	100,0	100,0
	und die Erläuterung entsprechend zu ergänzen;		
	im Übrigen Kapitel 0330 zuzustimmen.		

20. Kap. 0335 – Polizeipräsidium Aalen

	Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
	„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
	<i>statt</i>	1.011,2	1.011,2
	<i>zu setzen</i>	1.091,2	1.091,2
	und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
	im Übrigen Kapitel 0335 zuzustimmen.		

21. Kap. 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.389,4	1.389,4
<i>zu setzen</i>	1.559,4	1.559,4
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0336 zuzustimmen.		

22. Kap. 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.039,0	1.039,0
<i>zu setzen</i>	1.129,0	1.129,0
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0337 zuzustimmen.		

23. Kap. 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.734,8	1.734,8
<i>zu setzen</i>	1.924,8	1.924,8
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0338 zuzustimmen.		

24. Kap. 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.097,3	1.097,3
<i>zu setzen</i>	1.187,3	1.187,3
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0339 zuzustimmen.		

25. Kap. 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.103,1	1.103,1
<i>zu setzen</i>	1.193,1	1.193,1
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0340 zuzustimmen.		

26. Kap. 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.698,3	1.698,3
<i>zu setzen</i>	1.888,3	1.888,3
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0341 zuzustimmen.		

27. Kap. 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	911,2	911,2
<i>zu setzen</i>	1.031,2	1.031,2
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0342 zuzustimmen.		

28. Kap. 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.286,5	1.286,5
<i>zu setzen</i>	1.381,5	1.381,5
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0343 zuzustimmen.		

29. Kap. 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.559,6	1.559,6
<i>zu setzen</i>	1.879,6	1.879,6
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0344 zuzustimmen.		

30. Kap. 0345 – Polizeipräsidium Tuttlingen

Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	924,3	924,3
<i>zu setzen</i>	1.064,3	1.064,3
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		
im Übrigen Kapitel 0345 zuzustimmen.		

31. Kap. 0346 – Polizeipräsidium Ulm

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergänzen:		
„Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 422 05 Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		
<i>statt</i>	1.079,7	1.079,7
<i>zu setzen</i>	1.169,7	1.169,7
und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen;		

im Übrigen Kapitel 0346 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.

19. 11. 2014 / 26. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 03 – Innenministerium des Staatshaushaltsplans für 2015/2016 in seiner 51. Sitzung am 19. November 2014 und den darin zurückgestellten Teil in seiner 54. Sitzung am 26. November 2014 beraten.

In die Beratungen am 19. November 2014 einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 03 berührt.

Die zu der Einzelplanberatung am 19. November 2014 schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/16 sowie der zur Resteberatung am 26. November 2014 schriftlich eingebrachte Änderungsantrag RESTE 03/1 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Zu Beginn der Einzelplanberatung am 19. November 2014 führt der Berichterstatter aus, die geplanten Gesamteinnahmen des Innenministeriums sanken im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % und stiegen im Jahr 2016 um 1,7 % im Vergleich zum Jahr 2015 an. Bei den geplanten Gesamtausgaben zeichne sich im Jahr 2015 ein Anstieg um 2,3 % gegenüber dem Jahr 2014 und im Jahr 2016 eine Erhöhung um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr ab.

Die Zahl der Planstellen werde im Jahr 2015 um 27,5 erhöht und im Jahr 2016 um 88,5 gesenkt. Der Gesamtstellenbestand im Innenministerium belaufe sich auf rund 39 500.

Die im Jahr 2015 um 3,3 Millionen € geringeren Einnahmen und der Einnahmestieg um 2,3 Millionen € im Jahr 2016 seien zurückzuführen auf die Nichtfortschreibung der Erstattung des Bundes für die notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Europawahl, auf Mehreinnahmen der zentralen Bußgeldstelle in Höhe von 2 Millionen € sowie auf eine größere Beteiligung der Gemeinden am Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Das Innenministerium werde einen Stelleneinsparbeitrag von 73 Stellen im Jahr 2015 und von 59 Stellen im Jahr 2016 erbringen.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sei im Jahr 2015 eine Reduzierung um ca. 4,9 Millionen € und im Jahr 2016 ein Rückgang um rund 100 000 € zu verzeichnen.

Zuweisungen und Zuschüsse würden im Jahr 2015 um etwa 3,3 Millionen € reduziert und im Jahr 2016 um ca. 6,8 Millionen € erhöht.

Die Investitionsausgaben stiegen von rund 53,8 Millionen € im Jahr 2014 sehr stark an auf ca. 97,5 Millionen € im Jahr 2015 und würden im Jahr 2016 wieder reduziert auf etwa 95,3 Millionen €. Die größten Investitionen würden im Bereich der inneren Sicherheit mit 55 bis 60 Millionen € und im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes in einem Umfang von rund 32 Millionen € getätigt.

Zu den besonderen Finanzierungszusagen zählten die Abführungen des Feuerwehrhaushalts zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung bei der Landesfeuerwehrschule Bruchsal an Einzelplan 12 sowie die Abführungen an den Polizeihauhalt für den Anteil der Betriebskosten für den Digitalfunk.

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer fließe dem Feuerschutzwesen zu. In der Vergangenheit sei ein Teil des Aufkommens an den Katastrophenschutz abgezweigt worden, weil sich dieser wiederum an Finanzierungen beteiligt habe, die mittlerweile abgeschlossen seien. Daher werde nun kein Anteil des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer mehr für den Katastrophenschutz aufgewandt, sodass dem Feuerwehrwesen nun das gesamte Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehe.

Das Innenministerium habe Einsparungen bei den Sachmitteln zu erbringen, und zwar insgesamt 2,655 Millionen € im Jahr 2015 und insgesamt 7,122 Millionen € im Jahr 2016. Darin enthalten seien ein Anteil an der allgemeinen globalen Minderausgabe, ein Anteil gemäß Orientierungsplan für das Jahr 2016 sowie Einsparungen wegen hinausgeschobener Stelleneinsparverpflichtungen. Die Einspar-

aufgaben müssten in einem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan bzw. im kommenden Haushaltsentwurf durch die Kürzung von Planansätzen konkretisiert werden.

Abschließend bedanke er sich für das Gespräch mit dem Innenministerium im Vorfeld der heutigen Sitzung, bei dem sämtliche Fragen umfassend beantwortet worden seien.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 03 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 0301 und 0302 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

Ein erster Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, da zum Regierungspräsidium Stuttgart noch eine Einzelfrage zu klären sei, bitte die SPD-Fraktion, das Kapitel zu den Resten zurückzustellen.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der SPD vertritt den Standpunkt, zum Innovationsland Baden-Württemberg gehöre traditionell auch ein gutes Design. Insofern beabsichtigten die Regierungsfractionen, mit dem Antrag 03/5 das Design Center Baden-Württemberg zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, auch seine Fraktion unterstreiche die Bedeutung des Design Centers Baden-Württemberg. Allerdings stelle sich die Frage, weshalb die Regierungsfractionen eine zusätzliche befristete Stelle für erforderlich hielten, während die Landesregierung diese Notwendigkeit offenbar nicht sehe. Deshalb werde die CDU-Fraktion den Antrag 03/5 ablehnen. Zudem halte seine Fraktion die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel für ausreichend.

Dem Antrag 03/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0304 wird zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0305

Regierungspräsidium Karlsruhe

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die kritische Haltung der CDU-Fraktion zum Entwurf eines Bildungszeitgesetzes, weshalb die CDU-Fraktion den Antrag 03/6 ablehnen werde.

Dem Antrag 03/6 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0305 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0306

Regierungspräsidium Freiburg

Ein erster Abgeordneter der Fraktion der CDU hinterfragt vor dem Hintergrund der Ausweitung des INTERREG-V-A-Programms „Oberrhein“ die Mittelkürzung bei Titel 684 72: Anteil des Landes für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG-V-A-Programms „Oberrhein“. Ferner bitte er mitzuteilen, inwiefern das Land für die Förderperiode 2014 bis 2020 Kofinanzierungsmittel erbringe oder ob davon ausgegangen werde, dass private und kommunale Projektträger für die Finanzierung aufkämen.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erklärt, Mittel für die technische Hilfe würden nun über das INTERREG-IV-A-Programm „Oberrhein“ bereitgestellt. Es handle sich insofern um eine interne Verschiebung.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet zu bestätigen, dass sämtliche von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel vom Land kofinanziert werden könnten.

Die Vertreterin des Innenministeriums bestätigt dies. Sie bestätigt ferner auf Bitte des ersten Abgeordneten der Fraktion der CDU, es werde davon ausgegangen, dass private und kommunale Projektträger Kofinanzierungsbeiträge erbringen würden.

Der erste Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, die Kofinanzierung konkret darzustellen.

Die Vertreterin des Innenministeriums *s a g t z u*, schriftlich darüber zu berichten.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, auch darüber zu berichten, ob alle EU-Mittel, die nach Baden-Württemberg fließen, kofinanziert werden könnten und ob diese Kofinanzierung über das Land oder auch über private und kommunale Projektträger erfolge.

Der Innenminister *s i c h e r t z u*, den Ausschuss über die Gesamtverschiebungen in diesem Themenbereich zu informieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert daran, in der Förderperiode 2014 bis 2020 sei mit insgesamt mehr INTERREG-Mitteln zu rechnen, sodass mehr Maßnahmen in Angriff genommen werden könnten.

Kapitel 0306 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0307

Regierungspräsidium Tübingen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, seine Fraktion werde den Antrag 03/7 ablehnen, da die mit diesem Antrag zusätzlich geforderten 300 000 € im Falle einer Änderung der damit verbundenen gesetzlichen Grundlage auch im Wege des regulären Haushaltsvollzugs verausgabt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD vertritt die Auffassung, da ein Mehrbedarf bereits jetzt abschbar sei, halte er es im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit für geboten, die bei Titel 682 03 – Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg – veranschlagten Mittel zu erhöhen.

Dem Antrag 03/7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0307 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0308 und 0309 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0310

Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert, mit dem Antrag 03/8 werde sichergestellt, dass das um 3 Millionen € höhere Aufkommen aus der Feuerchutzsteuer den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugutekomme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, da der Antrag 03/8 keine Mehrbelastung für den Haushalt nach sich ziehe, werde die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Dem Antrag 03/8 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0311 und 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0314

Zentrale Veranschlagungen Polizei

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Begründung des Antrags 03/9.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, weshalb die gebotene Auditierung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Polizei nicht im Haushaltsentwurf Berücksichtigung gefunden habe.

Der Innenminister weist darauf hin, dies sei mit den Regierungsfractionen so besprochen worden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU vertritt die Auffassung, dieses wichtige Thema hätte bereits bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs berücksichtigt werden müssen.

Dem Antrag 03/9 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, mit dem Antrag 03/10 solle die Körperschutzausstattung der Alarmhundertschaften verbessert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Antrag, da hierdurch die Sicherheit von Polizeibeamtinnen und -beamten erhöht werde.

Den Anträgen 03/10 und 03/11 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt den Inhalt des Antrags 03/3 dar.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstreicht die Bedeutung des mit diesem Antrag verfolgten Anliegens.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vertritt die Auffassung, das Landesamt für Verfassungsschutz sei in der Lage, mit dem gegebenen Personalbestand die sich wandelnden Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb werde die Fraktion GRÜNE den Antrag 03/3 ablehnen, mit dem eine Personalaufstockung beim Landesamt für Verfassungsschutz beabsichtigt werde.

Der Antrag 03/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, mit dem von der früheren Landesregierung eingeführten Stellenkorridor seien die Einstellungszahlen bei der Polizei erhöht worden, um das Problem der anstehenden Pensionierungswelle abzumildern. Diese zusätzlichen Stellen seien damals mit einem kw-Vermerk ausgebracht worden. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage beantrage die CDU-Fraktion mit Ziffer 1 des Antrags 03/1, die ursprünglich vorgesehenen kw-Vermerke zu streichen. Seiner Meinung nach könne auf diesem Weg eine nachhaltigere Verbesserung des Personalkörpers erreicht werden als durch die aktuelle Polizeireform.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält dem entgegen, angesichts der absehbaren Pensionierungswelle im Polizeidienst sei die Festlegung eines Stellenkorridors damals sinnvoll gewesen. Da infolge dieser Vorsorgemaßnahme mehr Stellen geschaffen würden als ursprünglich vorgesehen, seien diese Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Insofern liege es in der Logik eines Einstellungskorridors, diese kw-Vermerke umzusetzen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die von seiner Vorrednerin dargelegte Logik hindere aber nicht am Erkenntnisfortschritt. Aufgrund der stark steigenden Zahl von Wohnungseinbrüchen beispielsweise sei eine bessere Personalausstattung der Polizei durchaus geboten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, die Umsetzung des Anliegens der CDU-Fraktion würde eine mittelfristige strukturelle Mehrausgabe von 17 Millionen € nach sich ziehen. Ferner sei der von der Vorgängerregierung festgelegte Stellenkorridor bereits erweitert worden, um Stellenabgänge aufzufangen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wendet ein, die von der neuen Landesregierung vorgenommene Ausweitung des Stellenkorridors sei nach seiner Erinnerung mit dem doppelten Abiturjahrgang begründet worden.

Im Übrigen bekenne sich die Fraktion der CDU zu dieser mittelfristigen strukturellen Mehrausgabe.

Ziffer 1 des Antrags 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0315

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, aufgrund des absehbaren Anstiegs des lageorientierten Dienstes sei es im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit geboten, die mit dem Antrag 03/12 beabsichtigte Mittelerhöhung vorzunehmen.

Ein erster Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, dem Antrag sei in der Sache sicherlich zuzustimmen. Allerdings stelle sich die Frage, warum dieser Umstand nicht schon bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bekannt gewesen sei.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, weshalb in der Begründung des Antrags Demonstrationen im Zusammenhang mit der Lage in Syrien und im Irak usw. erwähnt worden seien, aber nicht die Demonstrationen im Zusammenhang mit Stuttgart 21.

Der Innenminister führt aus, der Polizeibedarf bei Demonstrationen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 sei absehbar. Aktuelle weltpolitische Ereignisse wie beispielsweise in Syrien oder im Irak hingegen seien bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht absehbar gewesen. Er gehe davon aus, dass dieser erhöhte Mittelansatz dringend benötigt werde.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, aktuelle Ereignisse seien bei der Aufstellung des Einzelplans 13 berücksichtigt worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legt dar, mit dieser geplanten Mittelerhöhung werde auch einem Anliegen des Rechnungshofs Rechnung getragen.

Dem Antrag 03/12 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 des Antrags 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0315 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0316

Polizeipräsidium Einsatz

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist darauf hin, mit dem Antrag 03/13 werde das Ziel verfolgt, eine strukturierte Spitzensportförderung in Baden-Württemberg einzuführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, die CDU-Fraktion messe der Förderung des Spitzensports ebenfalls große Bedeutung zu und werde deshalb diesem Antrag zustimmen.

Allerdings nehme die Fraktion Anstoß an der in der Begründung zu findenden Formulierung, dass Sportlerinnen und Sportler in den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden sollten, die die Perspektive hätten, in ihrer jeweiligen Disziplin Weltklassenniveau zu erreichen. Dies sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion keineswegs ein Einstellungskriterium bei der Polizei sein, da die im Polizeivollzugsdienst tätigen Beamten auch nach dem Ende ihrer Sportlerkarriere im Polizeidienst tätig seien.

Aufgrund dieser missverständlichen Formulierung bitte er klarzustellen, dass selbstverständlich die normalen Kriterien für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst maßgeblich seien.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, um wie viele Personen es sich voraussichtlich handeln werde.

Der Innenminister stellt klar, selbstverständlich müssten die Bewerber um eine Stelle im Polizeivollzugsdienst die üblichen Qualifikationen mitbringen.

Ein entsprechendes Konzept werde derzeit noch erarbeitet. Dabei würden die Sportorganisationen für den sportlichen Teil zuständig sein, während die Landesregierung die berufliche Basis zur Verfügung stellen werde.

Aufgrund des vorgesehenen Betrags werde es sich voraussichtlich um zehn Sportlerinnen und Sportler handeln.

Dem Antrag 03/13 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 3 des Antrags 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0316 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0317

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Ziffer 4 des Antrags 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0317 mit den durch Annahme der Anträge 03/11 und 03/12 beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0318

Landeskriminalamt

Ziffer 5 des Antrags 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0318 mit den durch Annahme des Antrags 03/12 beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0319

Landesamt für Verfassungsschutz

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, der Personalbestand des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) werde im Jahr 2015 auf 325 Stellen und im Jahr 2016 auf nur noch 316 Stellen reduziert. Er werfe die Frage auf, ob das LfV angesichts dieser massiven Personalreduzierung seinen Aufgaben noch nachkommen könne.

Der Innenminister legt dar, aktuelle Diskussionen über die Strukturen der Verfassungsschutzämter und über den NSU habe die Landesregierung veranlasst, die Personalstruktur des LfV zu überprüfen. Diese Überprüfung, über die der Landtag im Übrigen bereits informiert worden sei, habe ergeben, dass es sinnvoll sei, sich bei Querschnittsaufgaben anders aufzustellen. Die ausgebrachte Stellenreduzierung betreffe aber nicht den operativen Bereich.

Mit dem vorhandenen Personalkörper bewege man sich am unteren Rand dessen, was erforderlich sei, um die Leistungsfähigkeit des LfV aufrechtzuerhalten und um den verfassungsmäßigen Auftrag des LfV zu erfüllen. Das Landesamt für Verfassungsschutz habe wie alle anderen Bereiche der Landesverwaltung Einsparauflagen zu erfüllen.

Gleichwohl sei der baden-württembergische Verfassungsschutz im Ländervergleich gut aufgestellt, und die zur Verfügung stehenden Mittel würden in Baden-Württemberg effektiver eingesetzt als in anderen Bundesländern.

Insgesamt gehe er davon aus, dass das LfV seinen verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, in der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ sei die zentrale Rolle des LfV deutlich geworden. Zudem sei klar, dass neue Aufgaben im Bereich des Salafismus und der Wirtschaftsspionage hinzukämen. Vor diesem Hintergrund werte er den mit dem Antrag 03/4 angestrebten Mittelzuwachs als ein gutes Signal.

Der Antrag 03/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0319 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0320 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0330

Ausländer und Aussiedler

Dem Antrag 03/14 wird einstimmig zugestimmt.

Ein erster Abgeordneter der Fraktion der SPD legt den Inhalt der Begründung des Antrags 03/15 dar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, aufgrund der Änderung einer bundesgesetzlichen Vorgabe sei die mit dem Antrag 03/15 angestrebte Mittelerhöhung zwingend notwendig. Zudem sei dieser Antrag seriös gegenfinanziert.

Dem Antrag 03/15 wird einstimmig zugestimmt.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Begründung des Antrags 03/16.

Dem Antrag 03/16 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, die Summe zu beziffern, die nach sämtlichen zum Haushaltsentwurf eingebrachten Anträgen für Flüchtlinge und die Unterbringung von Flüchtlingen aufgewendet würde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, gemäß der gestellten Anträge zum Haushaltsentwurf würden für den gesamten Doppelhaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von rund 100 Millionen € aufgewendet.

Kapitel 0330 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0335

Polizeipräsidium Aalen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt in Erläuterung des Antrags 03/2, Ziffer 1 dieses Antrags beziehe sich auf das Kapitel 0335; die Ziffern 2 bis 12 begehren analog hierzu Änderungen bei den Kapiteln 0336 bis 0346. Mit diesem Antrag werde für alle Polizeipräsidien im Land die Rückgängigmachung des Aufhebungsbeschlusses für den Freiwilligen Polizeidienst sowie dessen Ausbau auf ca. 2 000 Stellen begehrt.

Weiter führt er aus, wie bereits mehrfach deutlich gemacht, halte die CDU-Fraktion die Zerschlagung des Freiwilligen Polizeidienstes durch die grün-rote Koalition für einen fatalen Fehler und gleichzeitig für ein ungutes Signal an die ehrenamtlich Engagierten in Baden-Württemberg. Der Freiwillige Polizeidienst bewähre sich seit nunmehr 50 Jahren als sinnvolle Ergänzung des regulären Polizeidienstes. Bezeichnenderweise sei versäumt worden, dieses 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2014 durch einen offiziellen Festakt oder dergleichen zu würdigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht deutlich, durch einen solchen Antrag, der im Rahmen der Haushaltsberatungen eigentlich fehl am Platze sei, werde die Regierungskoalition nicht von ihrem grundsätzlichen Beschluss abrücken, den Freiwilligen Polizeidienst auslaufen zu lassen. Dieser werde nämlich ausdrücklich nicht abgeschafft und schon gar nicht, wie gerade geäußert, „zerschlagen“; er solle vielmehr auslaufen. Niemand, der sich derzeit im Freiwilligen Polizeidienst engagiere, werde entlassen.

Wichtig sei, dem Eindruck entgegenzuwirken, den die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag erwecken wolle, nämlich, dass durch den Freiwilligen Polizeidienst die Sicherheit der Bürger faktisch verbessert werden könne. Denn nur durch den Einsatz von umfassend ausgebildeten, professionellen Polizeibeamtinnen und -beamten erhöhe sich die Sicherheit objektiv, während die Präsenz von uniformierten Mitgliedern des Freiwilligen Polizeidienstes allenfalls subjektiv ein Gefühl von Sicherheit vermitteln könne.

Der Antrag 03/2 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0335 mit den durch Annahme des Antrags 03/12 beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende ruft die Kapitel 0336 bis 0346 auf und verweist hierzu auf den soeben getroffenen Beschluss, den Antrag 03/2, der auch für diese Kapitel Änderungen begehre, abzulehnen.

Weiter erinnert er an die Annahme des Antrags 03/12, der auch für die Kapitel 0336 bis 0346 Änderungen herbeiführe.

Die Kapitel 0336 bis 0346 werden mit den beschlossenen Änderungen jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Beratung des Einzelplans 03.

In der 54. Sitzung am 26. November 2014 wurde das in der 51. Sitzung am 19. November 2014 zurückgestellte Kapitel des Einzelplans 03

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

beraten.

Der zu dieser Resteberatung schriftlich eingebrachte Änderungsantrag RESTE 03/1 ist diesem Bericht beigelegt (vgl. *Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Begründung des Antrags RESTE 03/1.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemängelt, das im Koalitionsvertrag vereinbarte und in der Begründung des Antrags RESTE 03/1 aufgeführte Ziel der Stärkung des Arbeitsschutzes hätte schon viel früher angegangen werden müssen, spätestens jedoch bei der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans.

Ferner werfe er die Frage auf, inwiefern durch den mit diesem Antrag angestrebten Stellenaufwuchs beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Verbesserung der Situation vor Ort erreicht werden könne. Nach Auffassung der CDU-Fraktion wäre ein Stellenaufwuchs bei unteren Behörden sinnvoller.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führt aus, im Zuge der von der Vorgängerregierung initiierten Verwaltungsstrukturreform seien Fachverwaltungen auf der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden zusammengelegt und Ressourcen umverteilt worden. Die Landesregierung sei für die unteren Verwaltungsbehörden nicht unmittelbar zuständig. Mit diesem Antrag werde das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Stärkung des Arbeitsschutzes unterstützt.

Das Sozialministerium habe bereits vor einiger Zeit im Kabinett ein Konzept zur Verbesserung des Arbeitsschutzes vorgelegt. Dieses Konzept sei vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zunächst abgelehnt worden, weil das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft der Auffassung gewesen sei, dass eine Stärkung des Arbeitsschutzes auch mit weniger Stellen erreicht werden könne. Insofern sei es nicht möglich gewesen, dieses Anliegen bereits in den Entwurf des Staatshaushaltsplans einzuarbeiten.

Dem Antrag RESTE 03/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

02. 12. 2014

Klaus Herrmann

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg**
15. Wahlperiode**03/1****Änderungsantrag**
der Fraktion der CDU**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**1. Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 590)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Schutzpolizei		
A 9		Polizeikommissar kw spätestens zum 01.01.2017	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> *100,0 *0,0	*100,0 *0,0
A 7		Polizeimeister kw spätestens zum 01.01.2019	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> *242,0 *0,0	*242,0 *0,0
		3. Kriminalpolizei		
A 9		Kriminalkommissar kw spätestens zum 01.01.2017	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> *30,0 *0,0	*30,0 *0,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

2. Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 603)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Schutzpolizei		
A 7		Polizeimeister kw spätestens zum 01.01.2019	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	*6,0 *0,0
				*6,0 *0,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

3. Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz

Zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 609)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Vollzugsdienst		
A 9		Polizeikommissar kw spätestens zum 01.01.2017	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	*5,0 *0,0
				*5,0 *0,0
A 7		Polizeimeister kw spätestens zum 01.01.2019	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	*2,0 *0,0
				*2,0 *0,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

4. Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 617)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Vollzugsdienst		
A 9		Polizeikommissar kw spätestens zum 01.01.2017	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	<i>*10,0</i> <i>*10,0</i>
			<i>*0,0</i>	<i>*0,0</i>

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

5. Kapitel 0318 Landeskriminalamt

Zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 625)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Vollzugsdienst		
A 9		Kriminalkommissar kw spätestens zum 01.01.2017	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	<i>*25,0</i> <i>*25,0</i>
			<i>*0,0</i>	<i>*0,0</i>

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

18.11.2014

Hauk, Herrmann und Fraktion

Begründung:

In den 70iger Jahren kam es durch schwankende Einstellungszahlen zu einer uneinheitlichen Altersstruktur in der Polizei. Die Folge dieser schwankenden Einstellungszahlen ist eine bevorstehende Pensionierungswelle. Bis Ende 2020 wird eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Beamten aus der Polizei ausscheiden. Mit dem noch von der CDU-geführten Landesregierung eingeführten Stellenkorridor wurden die Einstellungszahlen auf jährlich mindestens 800 Anwärter erhöht. Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wurden 2012 sogar insgesamt 1.200 Anwärter eingestellt.

Seit 2011 entfaltet der Einstellungskorridor nun seine positive Wirkung. Aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und des Bemühens um einen anhaltend hohen Sicherheitsstatus andererseits sollte davon abgesehen werden, den Einstellungskorridor auslaufen zu lassen. Vielmehr müssen die bislang in Anspruch genommenen Stellen verstetigt und die Zahl der Neueinstellungen bei den Anwärtern auf mindestens bisherigem Niveau fortgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/2

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium

1. Kapitel 0335 Polizeipräsidium Aalen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 397)			<i>statt</i> 14,4	14,4
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+185,6)	(+185,6)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

2. Kapitel 0336 Polizeipräsidium Freiburg

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 406)			<i>statt</i> 60,2	60,2
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+139,8)	(+139,8)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

3. Kapitel 0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 416)			<i>statt</i> 24,3	24,3
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+175,7)	(+175,7)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

4. Kapitel 0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 424)			<i>statt</i>	
			81,1	81,1
			<i>zu setzen</i>	
			200,0	200,0
			(+118,9)	(+118,9)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

5. Kapitel 0339 Polizeipräsidium Konstanz

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 434)			<i>statt</i>	
			56,7	56,7
			<i>zu setzen</i>	
			200,0	200,0
			(+143,3)	(+143,3)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

6. Kapitel 0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 442)			<i>statt</i> 18,3	18,3
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+181,7)	(+181,7)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

7. Kapitel 0341 Polizeipräsidium Mannheim

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 452)			<i>statt</i> 76,2	76,2
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+123,8)	(+123,8)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

8. Kapitel 0342 Polizeipräsidium Offenburg

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01 (S. 461)	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
			<i>statt</i>	
			38,2	38,2
			<i>zu setzen</i>	
			200,0	200,0
			(+161,8)	(+161,8)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

9. Kapitel 0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01 (S. 469)	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
			<i>statt</i>	
			58,6	58,6
			<i>zu setzen</i>	
			200,0	200,0
			(+141,4)	(+141,4)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

10. Kapitel 0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 478)			<i>statt</i> 21,3	21,3
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+178,7)	(+178,7)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

11. Kapitel 0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 487)			<i>statt</i> 49,6	49,6
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+150,4)	(+150,4)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

12. Kapitel 0346 Polizeipräsidium Ulm

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 497)			<i>statt</i> 36,3	36,3
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+163,7)	(+163,7)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

Veränderung wegen zusätzlicher Aus- und Fortbildungen und häufigerem Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.“

18.11.2014

Hauk, Herrmann und Fraktion

Begründung:

Die von der Landesregierung begonnene Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg ist abzulehnen. Vielmehr sollten die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um dieses Erfolgsmodell weiterzuentwickeln und fortzuführen. Ziel muss eine Aufstockung des zur Verfügung stehenden Personals auf bis zu 2.000 Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes sein.

Der Freiwillige Polizeidienst ist seit Jahrzehnten eine baden-württembergische Erfolgsgeschichte. Die Polizeifreiwilligen unterstützen die Polizeibeamten beispielsweise bei ereignisunabhängigen Präsenzstreifen und bei polizeilich relevanten Veranstaltungen. Sie leisteten insoweit einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der polizeilichen Präsenz. Bei vielen einfach gelagerten polizeilichen Tätigkeiten, etwa im Rahmen sichtbarer Präsenz und bei öffentlichen Großveranstaltungen wie Festumzügen etc. leistete der Einsatz Freiwilliger Polizeidienstleistender bislang eine willkommene Entlastung des Polizeivollzugsdienstes. Solche Großveranstaltungen finden oftmals an Wochenenden oder Feiertagen statt. Durch den gerade an diesen Tagen möglichen Einsatz von Polizeifreiwilligen könnte hauptamtlichen Polizisten auch einmal ein freies Wochenende ermöglicht werden.

Gerade im Hinblick auf die ständig steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen eignet sich der Freiwillige Polizeidienst für zusätzliche Präsenzmaßnahmen in Wohngebieten, um sowohl die objektive wie auch die subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Der Freiwillige Polizeidienst ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Polizei und Bürger, auf das auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:

im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 588)				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:

„In bis zu 20 Fällen können im Kap. 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei – veranschlagte Planstellen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde für Zwecke der Bekämpfung des politisch oder religiös motivierten Extremismus im Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz – in Anspruch genommen werden.“

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die seit Monaten vermehrt in aller Öffentlichkeit stattfindenden gewalttätigen Angriffe auf jüdische Bürger unseres Landes z. B. im Rahmen von Demonstrationen, die Auseinandersetzungen zwischen Sympathisanten der Terrorgruppe „Islamischer Staat“, kurdischen Jesiden und Rechtsextremisten zeigen eindrücklich, welche Bewegung in extremistische Kreise gekommen ist.

Über die mit weiteren Anträgen zu erreichende Erhöhung der Personalstellen im Landesamt für Verfassungsschutz für die Bereiche Islamismus und Spionage hinaus ist es daher angezeigt, dem Landesamt für Verfassungsschutz eine weitere personelle Verstärkung zur anlassbezogenen Verwendung bei erhöhtem Ermittlungsaufkommen zu ermöglichen. In der vorgeschlagenen Form kann so ein haushaltsneutraler, aber effektiver Weg zur Erleichterung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz besritten werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

03/4**Änderungsantrag
der Fraktion der FPD/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
(S. 348)			<i>statt</i>	10.785,2	10.538,4
			<i>zu setzen</i>	11.144,8	10.903,2
				(+359,6)	(+364,8)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	047	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
(S. 632)					
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i>	3,0	3,0
			<i>zu setzen</i>	7,0	7,0
				(+4,0)	(+4,0)
A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i>	8,0	8,0
			<i>zu setzen</i>	12,0	12,0
				(+4,0)	(+4,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	<i>statt</i>	258,5	252,5
			<i>zu setzen</i>	266,5	260,5
				(+8,0)	(+8,0)

Seite 1 von 2 zu 03/4

und hierzu folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Die zusätzlichen 8 Stellen sollen das Landesamt für Verfassungsschutz zu gleichen Teilen in der Beobachtung des Islamismus und im Kampf gegen (Wirtschafts-)Spionage stärken.“

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die seit Monaten vermehrt in aller Öffentlichkeit stattfindenden gewalttätigen Angriffe auf jüdische Bürger unseres Landes z. B. im Rahmen von Demonstrationen, die Auseinandersetzungen zwischen Sympathisanten der Terrorgruppe „Islamischer Staat“, kurdischen Jesiden und Rechtsextremisten zeigen eindrücklich, welche Bewegung in extremistische Kreise gekommen ist.

Zudem sind die Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg vermehrt Ausspähversuchen ausgesetzt.

Diesen Entwicklungen ist auch im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz Rechnung zu tragen. Über die mit einem weiteren Antrag erreichte personelle Verstärkung zur anlassbezogenen Verwendung bei erhöhtem Ermittlungsaufkommen hinaus ist es erforderlich, das Landesamt für Verfassungsschutz dauerhaft in den Bereichen „Islamismus“ und „Spionageabwehr“ zu stärken. Dazu werden jeweils 4 neue Stellen für diese Tätigkeitsfelder geschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

03/5**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 51 (S. 71)	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte		
			<i>statt</i>	370,0
			<i>zu setzen</i>	183,4
				248,7
			(+64,4)	(+65,3)
		und die Erläuterung um Ziff. 4. zu ergänzen und die Summen entsprechend anzupassen:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		4. <i>Befristete Beschäftigung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters für eine vorübergehende Unterstützung der Aufgaben im Design-Center</i>	64,4	65,3
		und im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Absatz 2 das Gesamtvolumen des Personalausgabenbudgets um diese Beträge zu erhöhen.		

18. November 2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Ab 2005 wurden Aufgaben und Personal des damaligen Design Centers Stuttgart (neu: Design Center Baden-Württemberg) an das Regierungspräsidium Stuttgart übertragen. Die Sachmittel sind im Etat des auch die Fachaufsicht führenden MFW etatisiert.

Die zusätzlichen Mittel sollen für die befristete Beschäftigung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters im Design Center Baden-Württemberg eingesetzt werden. Dies ermöglicht verstärkte Aktivitäten in diesem für das Land strategisch wichtigen Bereich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Innenministerium

Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
(S.113)			<i>statt</i>	30.009,8	29.998,7
			<i>zu setzen</i>	30.172,7	30.161,6
				(+162,9)	(+162,9)
		und im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Absatz 2 das Gesamtvolumen des Personalausgabenbudgets um diese Beträge zu erhöhen.			
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
(S.115)			<i>statt</i>	777,6	692,8
			<i>zu setzen</i>	789,6	704,8
				(+12,0)	(+12,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ändern: Bei Nr. 1 die Zahl „432,4“ durch „444,4“ und die Zahl „347,4“ durch „359,4“ zu ersetzen und die Summenzeile anzupassen.			

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01 (S.532)	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt zu setzen</i>	53,5 56,5 (+3,0)	53,5 56,5 (+3,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 3,0	* 3,0

und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung, des strukturellen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft und den demographischen Veränderungen gewinnt vor allem die berufliche Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Daneben geht es in einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen aber auch um die gesellschaftliche Teilhabe seiner Bürgerinnen und Bürger. Daher hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2011 festgelegt, dass in Baden-Württemberg – in Anlehnung an die Gesetzgebung von zwölf anderen Bundesländern – eine bezahlte Bildungsfreistellung von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr eingeführt werden soll.

Mit dem sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) soll die Weiterbildungsbereitschaft von Beschäftigten in Baden-Württemberg erhöht und gefördert werden.

Durch das Gesetz erhalten Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch darauf, sich von ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn an bis zu fünf Tagen pro Jahr zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen oder der politischen Weiterbildung sowie für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit unter Fortzahlung ihrer Bezüge von der Arbeit freistellen zu lassen. Dieser Freistellungsanspruch gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg, für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter des Landes und in eingeschränktem Umfang für Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Zur Umsetzung des Gesetzes hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die landesweite Zuständigkeit für Prüfung, Anerkennung und Listung der Bildungsträger, bei denen Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz durchgeführt werden können. Hinzu kommen Aufgaben der Information und der Beratung, sowohl der Bildungsträger und der an Bildungszeit interessierten Beschäftigten als auch der Betriebe. Hierfür soll u. a. die Einrichtung eines entsprechenden Internetauftritts erfolgen.

Zur Umsetzung des Bildungszeitgesetzes werden beim Regierungspräsidium Karlsruhe drei zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes Bes. Gr. A 12 Amtsrat (R) benötigt, die nach derzeitigem Stand mit Ablauf des Jahres 2018, wenn das Gesetz weitgehend etabliert ist, wieder wegfallen können. Daher sollen die Stellen mit einem kw-Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“ versehen werden, der im Bedarfsfalle zu verlängern wäre.

Hinzu kommt eine jährliche Sachmittelpauschale von 4.000 EUR/Stelle, die bei Kapitel 0305 Titel 511 01 zu etatisieren ist.

Die Zuführung an den Versorgungsfonds i. H. v. 18.000 EUR/Jahr erfolgt im Einzelplan 12; vgl. Antrag zu Kapitel 1212 Titel 919 10.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Innenministerium

Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 03	610	Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden- Württemberg		
(S.190)			<i>statt</i> 800,4	
			<i>zu setzen</i> 1.100,4	
			(+300,0)	
		und den Wirtschaftsplan entspre- chend anzupassen.		

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Ab 1. Januar 2015 gilt das neue Mess- und Eichgesetz. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch eine grundlegend überarbeitete Mess- und Eichkostenverordnung (Ablöseverordnung) vorliegen. Aufgrund der Neustrukturierung des gesetzlichen Messwesens mussten die im Wesentlichen im Gebührenverzeichnis geregelten Gebührentatbestände inhaltlich angepasst werden. Des Weiteren erfolgte aufgrund der nach Mess- und Eichgesetz geforderten Kostendeckung eine Neukalkulation der Gebührensätze.

Der Freistaat Bayern hat nun gegen die Novellierung der Mess- und Eichgebührenverordnung den Einwand erhoben, dass diese die Wirtschaft aufgrund der geplanten durchschnittlichen Gebührenerhöhung nach 13 Jahren um mehr als 30 Prozent über Gebühr belasten würde, und hat auf politischer Ebene beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Stufenmodell für die Gebührenerhöhung eingefordert. Dadurch konnte die Novellierung der Mess- und Eichgebührenverordnung nicht wie geplant dieses Jahr in den Bundesrat eingebracht werden. Es ist vorgesehen, dass die Mess- und Eichkostenverordnung Anfang Februar 2015 in den Bundesrat eingebracht wird und die Verordnung voraussichtlich spätestens zum 1. April 2015 in Kraft treten wird. Laut Aussagen des Bundes gilt bis dahin die alte Eichkostenverordnung mit der Maßgabe fort, dass bei den Ordnungswidrigkeiten höhere Anforderungen bestehen.

In den Mittelansätzen bei Kapitel 0307 Titel 682 03 (Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg) sind für die Jahre 2015 und 2016 die mit dem Verordnungsentwurf verbundenen Einnahmesteigerungen in Höhe von 10 % im Vergleich zum IST 2013 bereits eingearbeitet. Durch die Zeitverzögerung beim Inkrafttreten der Verordnung ergeben sich beim Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg Einnahmehausfälle in Höhe von 300,0 Tsd. Euro. Zur Deckung der Einnahmehausfälle ist der Zuschussbetrag an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg in 2015 um 300,0 Tsd. EUR zu erhöhen. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend anzupassen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

03/8**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Innenministerium**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
(S. 263)			<i>statt</i> 24.586,4	21.485,5
			<i>zu setzen</i> 27.586,4	24.485,5
			(+3.000,0)	(+3.000,0)
		und die Vorbemerkung zu Kap. 0310 sowie die Erläuterung zu Tit.Gr. 72 und die Erläuterung zu Tit. 883 72 entsprechend anzupas- sen.		

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/2016 ist in Kapitel 1201 Titel 059 01 das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (FSchSt) bisher mit 54,0 Mio. EUR jährlich veranschlagt. Die November-Steuerschätzung prognostiziert für die Jahre 2015 bis 2017 ein um 3,0 Mio. EUR/Jahr höheres Aufkommen. Für die Planjahre 2015/2016 erhöhen sich damit die Einnahmenansätze auf 57,0 Mio. EUR pro Jahr.

Diese Mittel stellt das Land nach § 33 des Feuerwehrgesetzes zweckgebunden zur Förderung des Feuerwehrwesens zur Verfügung. Die Ausgaben hierfür sind vollständig in **Kapitel 0310** veranschlagt.

Von den **bisher** zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von **54,0 Mio. EUR** verbleiben nach Abzug des Aufwandes z. B. für

- den Betrieb des Landesfeuerweherschule (LFS)
- den Neubau und die Ausstattung des Neubaus der LFS sowie
- die Förderung des Sachmittelbedarfs des Feuerwehrwesens, der Feuerwehrunfallfürsorge und des Feuerwehrverbandes

bei **Titel 883 72 für die Investitionsförderung an die Kommunen** (z. B. für Fahrzeuge, Geräte und Feuerwehrhäuser) **Mittel** in Höhe von rd. 24,6 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2015 und rd. 21,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016.

Aufgrund des angenommenen höheren Aufkommens aus der FSchSt erhöhen sich diese Fördermittel jeweils um 3,0 Mio. EUR und stehen damit zusätzlich für die Projektförderung zur Verfügung. Das Mehraufkommen kommt somit insbesondere den Kommunen durch höhere Förderquoten zu Gute.

Dementsprechend sind die Ansätze beim Titel 883 72 auf 27.586,4 Tsd. EUR in 2015 bzw. 24.485,5 Tsd. EUR in 2016 sowie die zugehörigen Erläuterungen und die Vorbemerkung in Kapitel 0310 anzupassen.

Vgl. auch Änderungsantrag zu Kapitel 1201 Titel 059 01.

Landtag von Baden-Württemberg**03/9**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„534 01 N (S. 286)	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	70,0	0,0
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		<i>„Erläuterung: Für eine Auditierung der Polizei zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“</i>		

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg soll sich einer Auditierung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterziehen, wie sie bereits in anderen Ländern erfolgreich durchgeführt wurde. Die Auditierung ist ein bewährtes strategisches Management-Instrument zur passgenauen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Sie bietet bei erfolgreicher Durchführung sowohl Vorteile in der Außendarstellung, weil sich die Polizei mit dem Hinweis auf die Zertifizierung als attraktiver Dienstherr und Arbeitgeber darstellen kann, als auch die Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Beruf

Seite 1 von 2 zu 03/9

und Familie in der Polizei des Landes Baden-Württemberg zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der beantragte Betrag von 70.000 EUR beruht auf Markterkundungen, denen zufolge mit Kosten in dieser Höhe zu rechnen ist.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen u. dgl.		
(S.290)			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			10.684,7	
			10.939,7	
			(+255,0)	
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen und die Summe ent- sprechen anzupassen:	2015 Tsd. EUR	
		„4. Zusätzliche Körperschutzaus- stattung“	255,0	
			<u>10.939,7“</u>	

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Körperschutzausstattungen erhöhen den taktischen Einsatzwert der Alarmhundertschaften und ermöglichen eine Erweiterung des Einsatzspektrums. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte – auch im Zusammenhang mit geschlossenen Einsätzen wie z. B. Demonstrationen oder Fußballspielen – kommt dem dadurch verbesserten Schutz der Einsatzkräfte eine besondere Bedeutung zu.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/11

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03

Zu ändern im Stellenteil:

lfd. Nr.	Kapitel	Titel Bes.Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
1.	0314	422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		(S.588)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
				Im Haushaltsvermerk im fünften Absatz die Zahl „79“ durch die Zahl „127“, das Wort „und“ durch ein Komma und die Zahl „0316“ durch „0316 und 0317“ zu ersetzen.		
2.	0315	422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		(S.601)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
				Im Haushaltsvermerk im vierten Absatz die Zahl „79“ durch die Zahl „127“, das Wort „und“ durch ein Komma und die Zahl „0316“ durch „0316 und 0317“ zu ersetzen.		

3.	0316	422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(S.608)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
				Im Haushaltsvermerk im vierten Absatz			
				die Zahl „79“ durch die Zahl „127“, das Wort „und“ durch ein Komma und die Zahl „0316“ durch „0316 und 0317“ zu ersetzen.			
4.	0317	422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(S.616)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
				2. Vollzugsdienst			
				Die Haushaltsvermerke um folgenden Haushaltsvermerk zu ergänzen:			
				„In bis zu 127 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.“			

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Um nach wie vor bestehende Härtefälle im mittleren und gehobenen Dienst im Nichtvollzugsbereich der Polizei abbauen zu können, soll die Zahl der Fälle der gegenseitigen Inanspruchnahme von Stellen des Polizeivollzugsdienstes und des Nichtvollzugsbereichs durch Änderung des bestehenden Planvermerks von 79 auf 127 erhöht werden. Dadurch soll in Ein-

zelfällen die Beförderung von Verwaltungsbeamten ermöglicht werden, die bereits sehr lange Wartezeiten zurückgelegt haben und ansonsten in absehbarer Zeit keine Chance auf eine Beförderung hätten.

Zudem ist, um Benachteiligungen zu verhindern, eine Ausweitung des Planvermerks auf Kap. 0317 erforderlich, nachdem im Zuge der Polizeistrukturereform Teile des ehemaligen Bereitschaftspolizeipräsidiums (Kap. 0316) organisatorisch zur Hochschule der Polizei (Kap. 0317) verlagert wurden.

Die Änderung verursacht keine Mehrkosten.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium

Zu ändern:

	Kapitel	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	0315 bis 0318, 0335 bis 0346			Den Haushaltsvermerk zu den Ausgaben wie folgt zu ergän- zen: „Die Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind gegen- seitig deckungsfähig.“		
		(Seiten: 293, 309, 322, 336, 393, 402, 411, 420, 429, 438, 447, 456, 465, 474, 483, 492)				
2.	0316	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zula- gen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Be- amte u. dgl.		
		(S. 310)			<i>statt</i>	1.535,0
					<i>zu setzen</i>	1.865,0
						(+330,0)
						(+330,0)

				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
3.	0317	422 03	133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		(S. 323)			<i>statt</i>	27.963,1	26.080,9
					<i>zu setzen</i>	28.463,1	26.580,9
						(+500,0)	(+500,0)
				und die Erläuterungsziffer 2 und die Summen entsprechend anzupassen.			
	0317	422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 323)			<i>statt</i>	45,0	45,0
					<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
						(+5,0)	(+5,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
4.	0335	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 393)			<i>statt</i>	1.011,2	1.011,2
					<i>zu setzen</i>	1.091,2	1.091,2
						(+80,0)	(+80,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
5.	0336	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 402)			<i>statt</i>	1.389,4	1.389,4
					<i>zu setzen</i>	1.559,4	1.559,4
						(+170,0)	(+170,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			

6.	0337	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 411)					
					<i>statt</i>	1.039,0	1.039,0
					<i>zu setzen</i>	1.129,0	1.129,0
						(+90,0)	(+90,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
7.	0338	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 420)					
					<i>statt</i>	1.734,8	1.734,8
					<i>zu setzen</i>	1.924,8	1.924,8
						(+190,0)	(+190,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
8.	0339	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 429)					
					<i>statt</i>	1.097,3	1.097,3
					<i>zu setzen</i>	1.187,3	1.187,3
						(+90,0)	(+90,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
9.	0340	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 438)					
					<i>statt</i>	1.103,1	1.103,1
					<i>zu setzen</i>	1.193,1	1.193,1
						(+90,0)	(+90,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
10.	0341	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 447)					
					<i>statt</i>	1.698,3	1.698,3
					<i>zu setzen</i>	1.888,3	1.888,3
						(+190,0)	(+190,0)

				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
11.	0342	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 456)			<i>statt</i>	911,2	911,2
					<i>zu setzen</i>	1.031,2	1.031,2
						(+120,0)	(+120,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
12.	0343	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 465)			<i>statt</i>	1.286,5	1.286,5
					<i>zu setzen</i>	1.381,5	1.381,5
						(+95,0)	(+95,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
13.	0344	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 474)			<i>statt</i>	1.559,6	1.559,6
					<i>zu setzen</i>	1.879,6	1.879,6
						(+320,0)	(+320,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			
14.	0345	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 483)			<i>statt</i>	924,3	924,3
					<i>zu setzen</i>	1.064,3	1.064,3
						(+140,0)	(+140,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			

15.	0346	422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.			
		(S. 492)					
					<i>statt</i>	1.079,7	1.079,7
					<i>zu setzen</i>	1.169,7	1.169,7
						(+90,0)	(+90,0)
				und die Erläuterungsziffer 1 und die Summen entsprechend anzupassen.			

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Im Bereich der Polizei wird durch einen Großteil der Beamten Wechselschichtdienst geleistet. Die Schichtumläufe erfolgen 24 Stunden rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen. Hinzu kommen weitere Schichtmodelle, insbesondere im Bereich der Verkehrspolizei, um lageorientiert präsent sein zu können. Der Anteil der Polizeibeamten im Wechselschichtdienst hat sich erhöht.

Die Anzahl der Einsätze, für die ein Rechtsanspruch auf Zulage für lageorientierten Dienst besteht, nimmt weiter zu. Vor allem bei Lageverschärfungen müssen die einsatzführenden Dienststellen oftmals kurzfristig zusätzliche Einsatzkräfte nachalarmieren. Diese Sachverhalte betreffen meist Demolagen, sonstige polizeilich begleitete Events und Fußballspiele. Durch den Aufstieg von Fußballvereinen in die ersten drei Fußballligen hat der Bedarf an Polizeikräften, die für die Sicherheit bei Fußballspielen in Baden-Württemberg eingesetzt werden mussten, erheblich zugenommen.

Auch die Zahl der Einsätze nimmt aufgrund der weltpolitischen Entwicklung stetig zu. So erfordern zahlreiche Demonstrationen im Zusammenhang mit der Lage in Syrien und im Irak, den Themen „Kurden und IS“ einen deutlich erhöhten Einsatzkräftebedarf. Zudem ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik eine erhöhte Einsatzfrequenz feststellbar.

Die Mittel für die Zulage für lageorientierten Dienst bei den Kapiteln 0315 bis 0318 und 0335 bis 0346 sind deshalb bedarfsgerecht um insgesamt 2.500,0 Tsd. EUR pro Planjahr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Be- diensteten		
(S.314)			<i>statt</i> 972,3	1.972,3
			<i>zu setzen</i> 1.222,3	2.222,3
			(+250,0)	(+250,0)
		und in der Erläuterung wie folgt zu ergänzen und die Summen entsprechend anzupassen:	2015 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
		„4. Spitzensportförderung“	250,0	250,0
			1.222,3	2.222,3

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

In Artikel 3 c der Landesverfassung Baden-Württemberg ist die Förderung des Sports als Staatsziel verankert. Gerade der Sport vermittelt Werte wie Leistungsbereitschaft, Beharrlich-

keit, Durchsetzungsvermögen, Teamgeist und Fairness – Eigenschaften, die auch im Polizeiberuf eine tragende Rolle spielen.

Zur Förderung des Spitzensports und mit dem Ziel, ein „Partnerbetrieb des Spitzensports“ in Baden-Württemberg zu werden, soll mit den Fördermitteln von insgesamt einer halben Million Euro für den nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 ab 2015 bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg eine strukturierte Spitzensportförderung eingeführt werden. Sportlerinnen und Sportler mit der Perspektive, in ihrer jeweiligen Disziplin Weltklassenniveau zu erreichen (Kaderathletinnen oder -athleten in einem vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten und geförderten A- bis C-Bundeskader oder D/C-Übergangskader einer olympischen Sportart), sollen in den Polizeivollzugsdienst eingestellt und solche, die bereits bei einer Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst tätig sind, gezielt gefördert werden.

Mit der Implementierung der Spitzensportförderung soll hochbegabten Sportlerinnen und Sportlern die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und -ausübung mit Training und Wettkampf im Spitzensport auf Weltklassenniveau ermöglicht werden. Gleichzeitig soll damit die Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs auf diesem Gebiet unterstrichen und ein zusätzlicher Imagefaktor für das Land Baden-Württemberg und seine Polizei geschaffen werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

03/14**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
231 01	249	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes			
(S. 373)			<i>statt</i>	3.445,0	3.445,0
			<i>zu setzen</i>	4.147,0	4.147,0
				(+702,0)	(+702,0)
681 01	249	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz			
(S. 380)			<i>statt</i>	5.300,0	5.300,0
			<i>zu setzen</i>	6.380,0	6.380,0
				(+1.080,0)	(+1.080,0)
		und die Erläuterungen bei den beiden Titeln entsprechend anzupassen.			

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) erhalten Opfer, die in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aufgrund einer rechtsstaatswidrigen Entscheidung eine Haft oder sonstige freiheitsentziehende Maßnahme in Psychiatrie oder in einem Kinder- und Jugendheim erlitten haben, eine Entschädigung. Die Entschädigungen werden gewährt nach

- **§ 17 StrRehaG** als einmalige Kapitalentschädigung für jeden angefangenen Monat der Haft und
- **§ 17a StrRehaG** als monatliche besondere Zuwendung, der sogenannten SED-Opferrente, soweit die Opfer eine Haft von mindestens 180 Tagen erlitten haben.

Die **Kosten** hieraus tragen der Bund und die Länder im Verhältnis 65 : 35.

Die Leistungen als Kapitalentschädigung haben in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg an Bedeutung verloren. Dagegen erhalten seit der Einführung der Entschädigungsregelung zum 01.09.2007 relativ konstant rund **1.800 Leistungsempfänger** im Land die einkommensabhängige SED-Opferrente nach § 17a StrRehaG von **bis zu 250 EUR pro Monat**.

Auf dieser Basis sind im Entwurf des Landeshaushalts 2015/2016

- die **Ausgaben** bei **Titel 681 01** mit **5.300,0 Tsd. EUR** und
- die **Einnahmen** aus den **Erstattungen des Bundes** bei **Titel 231 01** mit **3.445,0 Tsd. EUR**

veranschlagt.

Beim Land verbleibt somit aktuell ein jährlicher Netto-Aufwand von **1.855,0 Tsd. EUR**.

Änderungen mit Wirkung ab 2015

Das Bundeskabinett hat im Fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR eine **Erhöhung der Opferrente nach §17a StrRehaG um monatlich 50 EUR beschlossen**. Die Zuwendung steigt somit von derzeit höchstens 250 EUR auf höchstens 300 EUR.

Der Bundesrat hat dem Gesetzesvorhaben am 07.11.2014 zugestimmt. Das Gesetz soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Das Land ist per Gesetz zur Leistung des Mehraufwands verpflichtet. Die Änderungen müssen deshalb in den Haushalt 2015/2016 aufgenommen werden.

Die überwiegende Zahl der Leistungsbezieher nach dem StrRehaG und die Mehrzahl möglicher Antragsteller befinden sich bereits im Rentenalter. Renten werden bei der Berechnung der für den Bezug maßgeblichen Einkommensgrenze nicht berücksichtigt, so dass die Erhöhung der Leistungsbeträge in fast allen Fällen den Betroffenen voll zugutekommt und damit zur Zahlung fällig wird.

Bei rund 1.800 Leistungsempfängern in Baden-Württemberg bedeutet dies nach der Bruttoveranschlagung und der Kostenaufteilung von 65 % zu 35 %:

- beim **Ausgabetitel 681 01** einen **Mehrbedarf** von bis zu **1.080,0 Tsd. EUR**, weshalb der Ansatz von 5.300,0 Tsd. EUR auf **6.380,0 Tsd. EUR** aufgestockt werden muss und
- beim **Einnahmetitel 231 01** aus der Erstattung des Bundes eine Erhöhung um **702,0 Tsd. EUR** von 3.445,0 Tsd. EUR auf dann **4.147,0 Tsd. EUR**.

Die **Netto-Mehrbelastung** aufgrund der vorgesehenen Leistungsverbesserung wird damit für das Land bei **378,0 Tsd. EUR** liegen. Die Nettobelastung wird sich insgesamt auf 2.233,0 Tsd. EUR erhöhen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt mit gesondertem Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

03/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Innenministerium

Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 01	043	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			<i>statt</i>	4.690,0	4.690,0
(S.376)			<i>zu setzen</i>	5.054,7	5.054,7
				(+364,7)	(+364,7)
428 01	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
			<i>statt</i>	6.712,6	6.515,8
(S.377)			<i>zu setzen</i>	6.852,7	6.655,9
				(+140,1)	(+140,1)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	043	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S.636)				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		

		2. Flüchtlingsaufnahme, Ausländerrechtliche Verfahren			
		2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung			
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8,0 9,0 (+1,0)	8,0 9,0 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8,5 9,5 (+1,0)	8,5 9,5 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8,5 9,5 (+1,0)	8,5 9,5 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

		2.2 Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)			
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,0 2,0 (+1,0)	1,0 2,0 (+1,0)
		hierzu die Fußnotenkenziffer 1) anzubringen und als Fußnotentext neu aufzunehmen: „1) 0/1/1 Stelle steht hinsichtlich ihrer Wertigkeit unter dem Vorbehalt der besoldungsrechtlichen Prüfung und Bestätigung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.“ sowie neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0

A 12		Amtsrat (R)	<i>statt zu setzen</i>	5,0 6,0 (+1,0)	5,0 6,0 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	<i>statt zu setzen</i>	5,0 6,0 (+1,0)	5,0 6,0 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	<i>statt zu setzen</i>	1,0 2,0 (+ 1,0)	1,0 2,0 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen:: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

428 01	043	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
(S. 643)					
		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Flüchtlingsaufnahme, Ausländerrechtliche Verfahren			
		2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung			
E 6			<i>statt zu setzen</i>	4,0 5,0 (+1,0)	4,0 5,0 (+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen: „kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 1,0	* 1,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

		2.2 Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)			

E 6			<i>statt zu setzen</i>	9,0 11,0 (+2,0)	9,0 11,0 (+2,0)
		und hierzu neu aufzunehmen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		* 2,0	* 2,0

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Im Jahr 2014 erwartet Baden-Württemberg bis zu 26.000 Flüchtlinge als Erstantragsteller. 2011 waren es noch 5.262. Hinzu kommen Zweitantragsteller und Personen, die nach kurzzeitiger Aufnahme in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe (LEA) entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an andere Bundesländer weitergeleitet oder nach der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückgeführt werden. Angesichts der weltweit weiter zunehmenden Krisenherde ist eine Entspannung der Zugangssituation in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Die Hauptliegenschaft der einzigen LEA in Karlsruhe (Durlacher Allee) hat gegenwärtig eine reguläre Kapazität von 1.150 Unterbringungsplätzen. Hinzu kommen die von dort verwalteten Außenliegenschaften auf dem Gebiet der Stadtkreise Karlsruhe und Mannheim (weitere ca. 1.550 Unterbringungsplätze). Zusätzlich mussten Notunterkünfte in Bruchsal und in Heidelberg eingerichtet werden. Alle bislang genutzten Liegenschaften sind überfüllt. Es besteht akuter Handlungsbedarf, um der Aufnahmeverpflichtung gemäß § 44 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes nachzukommen. Der Handlungsdruck wird verstärkt durch den in einigen Ländern bestehenden Aufnahmestopp in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Daher wird die ehemalige Zollernalb-Kaserne in Meßstetten im Zollernalbkreis als Standort für eine weitere LEA vorübergehend verwendet.

Die Interimslösung – Errichtung der LEA Meßstetten – ist unabdingbar, um die LEA in Karlsruhe zeitnah spürbar zu entlasten. Mit dem Bund, der Stadt Meßstetten sowie dem Zollernalbkreis konnte eine Verständigung auf eine temporäre LEA in Meßstetten, betrieben durch das RP Karlsruhe, erzielt werden.

In der LEA Meßstetten ist im Rahmen der Erstaufnahme eine Unterbringung von bis zu 1.000 Asylbewerbern geplant. Auch sollen dort möglichst alle im Zuge der Erstaufnahme wesentlichen Verfahrensschritte stattfinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seine Bereitschaft, Mitarbeiter für den Standort Meßstetten bereitzustellen, bereits mitgeteilt.

Der Aufgabenumfang der LEA in Meßstetten entspricht nicht in vollem Umfang der Aufgabenerledigung der LEA in Karlsruhe, diese hat nach wie vor die landesweite Vorortzuständig-

keit (z.B. bei der quotenmäßigen Zuteilung und Weiterleitung an die Stadt- und Landkreise). Außerdem wird die Aufnahmeeinrichtung in Meßstetten im „Betreibermodell“ geführt, so dass der zusätzliche Bedarf an Landespersonal minimiert werden kann. Zur Aufrechterhaltung der Aufnahmeverwaltung und für den Aufbau, Betrieb und die Einrichtung der LEA Meßstetten ergibt sich in Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler – ein unabdingbarer Personalbedarf von 15,0 Stellen, von denen 5 Stellen bereits im Entwurf 2015/2016 veranschlagt sind. Mit dem jetzigen Antrag sollen die noch fehlenden 10 Stellen und der hierfür erforderliche Mittelbedarf in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 01 vorgesehenen Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken und über die Veranschlagung von Überschüssen bei Kapitel 1212 Titel 361 01 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg**03/16**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 72 (S. 387)	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen		
			<i>statt</i> 50,0	50,0
			<i>zu setzen</i> 100,0	100,0
			(+50,0)	(+50,0)
		und die Erläuterung entsprechend zu ergänzen.		

18.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Donauschwäbische Kulturstiftung (DSKS) ist eine Stiftung des Landes Baden-Württemberg. Seit ihrer Gründung im Jahr 1988 fördert und unterstützt die Stiftung im Rahmen des Zusammenwachsens des staatenübergreifenden Europas die Pflege der deutschen Kultur in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien. Dies gilt vor allem für die heute noch von Donauschwaben bewohnten Gebiete und die dort lebenden Donauschwaben. Die Förderung der deutschen Sprache genießt dabei Priorität.

Die Stiftung genießt in den Herkunftsländern großes Ansehen. Sie ist ein Aushängeschild für das baden-württembergische Engagement im Donauraum und damit für das Engagement in die EU-Donauraumstrategie.

Förderbereiche sind dabei insbesondere die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Kindergarten, Schule, Medien und Kultur in deutschsprachigen Einrichtungen, kommunale Paten- und Partnerschaften sowie der kulturelle Austausch zwischen Vereinen und Gruppen.

Das Projekt des Aufbaus eines „Jugendnetzwerks Deutsch im Donauraum“ – einer Initiative der DSKS im Rahmen der Donauraumstrategie der Europäischen Union – basiert auf der Idee, im Sinne der Nachhaltigkeit junge Menschen ab dem 9. Lebensjahr durch verschiedene Maßnahmen und Angebote bis zum Studium bzw. zur Berufsausbildung zu begleiten. Die inhaltliche Ausrichtung und die sprachdidaktische pädagogische Ausarbeitung der jeweiligen Konzepte soll in grenzüberschreitender Abstimmung und Kooperation von Dozenten/innen und Studenten/innen, Lehrern/innen sowie Pädagogen/innen von ausbildenden Institutionen zusammen mit Jugendorganisationen und Schulen erarbeitet und umgesetzt werden.

Mit der jetzigen Aufstockung der Haushaltsmittel um jährlich 50,0 Tsd. EUR soll dieses besondere Engagement gewürdigt werden. Die Mittel sollen es der DSKS ermöglichen, sich verstärkt in den Bereichen „Jugendnetzwerk“ und der Fortbildung für Deutschlehrer in den Ländern der Donauregion zu engagieren und so die Arbeit vor Ort zu intensivieren.

Die Gegenfinanzierung erfolgt mit gesondertem Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

RESTE 03/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Innenministerium

Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 682 03	311	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt		
	(S. 81)		<i>statt</i> 7.891,0	8.009,0
			<i>zu setzen</i> 8.215,8	8.338,3
			(+324,8)	(+329,3)
		sowie den Wirtschaftsplan ent- sprechend anzupassen.		

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
2. 682 03	311	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
	(S. 530/ 531)			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 15		Medizinaldirektor/ Regierungsdirektor	<i>statt</i> 17,0 <i>zu setzen</i> 18,0 (+1,0)	17,0 18,0 (+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
		und hierzu die Fußnotenken- ziffer 1) anzubringen und als Fußnotentext neu aufzunehmen „1) 0/1/1 Stelle steht hinsichtlich ihrer Wertigkeit unter dem Vor- behalt der besoldungsrechtlichen Prüfung und Bestätigung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.“			
A 14		Obermedizinalrat/ Oberregierungsrat	<i>statt zu setzen</i>	11,5 12,5 (+1,0)	11,5 12,5 (+1,0)
3. Neu aufzunehmen:					
„A 13		Medizinalrat/ Regierungsrat		3,0	3,0“

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, Baden-Württemberg als eine der stärksten Wirtschaftsregionen in Europa zum Musterland für gute und sichere Arbeit zu machen. Wer qualifizierte und motivierte Fachkräfte will, muss gute Arbeitsbedingungen schaffen. Die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz liegt unmittelbar bei den Unternehmen bzw. Betrieben der öffentlichen Verwaltung und privaten Wirtschaft und den Beschäftigten selbst. Im Rahmen des gesetzlichen Arbeitsschutzes hat das Land jedoch Vollzugszuständigkeiten, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten beziehen. Unabdingbar ist es daher, mit einer effizienten und effektiven Arbeitsschutzverwaltung die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen.

Hierzu soll die fachliche Kompetenz in der Arbeitsschutzverwaltung gezielt gestärkt und damit ein Beitrag zur langfristigen Qualitätssicherung im fachlichen Arbeitsschutz im Land geleistet werden. Durch die Stärkung der fachlichen Kompetenzen im Arbeitsschutz beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesgesundheitsamt – sollen auch die mittleren und unteren Verwaltungsbehörden in ihren Vollzugsaufgaben unterstützt und teilweise entlastet werden.

Hierzu müssen beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesgesundheitsamt – die Aufgabengebiete „Medizinischer Arbeitsschutz“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Beteiligung am Berufskrankheitenverfahren“ und „Arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen“ personell angemessen ausgestattet werden.

Durch die Stärkung und den Ausbau einer Kompetenzstelle „Arbeitsmedizin – Arbeitspsychologie – Gesundheitsmanagement“ beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesgesundheitsamt – wird es künftig möglich sein, die Aufgaben der Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie hinsichtlich der fachlichen Beratungsleistung, Berichterstattung, der Fortbildung und Information für die Gewerbeaufsicht sowie für Betriebe, Beschäftigte und die Fachöffentlichkeit in dem notwendigen Umfang wahrzunehmen.

Hierfür ist beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesgesundheitsamt – eine Aufstockung um 5 Stellen im höheren Dienst (1 x A 15 (Medizinaldirektor/Regierungsdirektor), 1 x A 14 (Obermedizinalrat/Oberregierungsrat) sowie 3 x A 13 (Medizinalrat/Regierungsrat)) erforderlich.

Der Zuschussbetrag an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt bei Kapitel 0304 Titel 682 03 erhöht sich dadurch in 2015 um 324,8 Tsd. EUR sowie in 2016 um 329,3 Tsd. EUR. Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesgesundheitsamt ist entsprechend anzupassen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.